

Niederschrift über die Sitzung des MarktgemeinderatesTeil A - ÖFFENTLICHE SITZUNG

Einladung/Bekanntmachung am 08.03.2017

Sitzung am 14.03.2017 von lfd. Nr. 1 bis 8

lfd. Nr.	Bürgermeister Gemeinderat	Anwesend	Nicht anwesend entsch. / unentsch.	Zeitweilig abwesend von Nr. -- bis Nr. --
01	Hohmann, 1. Bgm.	X		
02	Dr. Bauer	X		
03	Bogenrieder	X		
04	Fleischer	X		
05	Gindert	X		
06	Hertel	X		
07	Dr. Holley	X		
08	Hones	X		
09	Hoser	X		
10	Kämpf	X		
11	Klamet	X		
12	Lampart	X		
13	Dr. Le Coutre	X		
14	May		X	
15	Richter	X		
16	Riexinger		X	
17	Romir	X		
18	Schmitt	X		
19	Schützeichel	X		
20	Stiegler	X		
21	Stolze	X		
22	Vorburg		X	
23	Dr. Weikel	X		
24	Weindl		X	
25	Zwittlinger-Fritz	X		
	insgesamt	21	4	

Beschlussfähig: ja

Gäste:

lfd. Nr.
lfd. Nr.
lfd. Nr.
lfd. Nr.

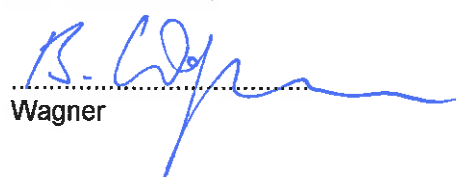
Bemerkungen:

Markt Schwaben, 15.03.2017

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Sitzungsablauf:

Hohmann
1. Bürgermeister

Wagner

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 20.20 Uhr

1 **Eröffnung der Sitzung**

Erster Bürgermeister Hohmann stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2 **Genehmigung von Sitzungsniederschriften, Beschlussfassung über die Empfehlungen, soweit diese nicht Gegenstand der Tagesordnung sind und Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung;**

1. Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 07.02.2017

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 07.02.2017.

Abstimmung:

Anwesend:	21
Für den Beschlussvorschlag:	21
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

Sachvortrag:

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung:

Projektgenehmigung

Aufbau und Betrieb einer gespendeten E-Ladesäule;

Der Marktgemeinderat Markt Schwaben beschließt, die gespendete Ladesäule aufzubauen und für die Dauer eines Jahres für die Bürger kostenfrei zur Förderung der E-Mobilität zur Verfügung zu stellen und nach Ablauf dieser Frist ein Betreiben durch einen Dritten anzustreben.

Betreuung geplanter Wettbewerbe Neubau Schulzentrum (Grund- und Mittelschule):

Die Verwaltung wird beauftragt, in einer beschränkten Ausschreibung mindestens drei leistungsfähige Wettbewerbsbetreuer aufzufordern, ein Angebot abzugeben.

2. Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Bauausschusses vom 14.02.2017

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Bauausschusses und beschließt die Empfehlungen vom 14.02.2017, soweit diese nicht Gegenstand der Tagesordnung sind.

Abstimmung:

Anwesend:	21
Für den Beschlussvorschlag:	21
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

3. Niederschrift über die Sitzung des Umwelt-, Verkehrs-, Sozial- und Kulturausschusses vom 21.02.2017

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Niederschrift über die Sitzung des Umwelt-, Verkehrs-, Sozial- und Kulturausschusses und beschließt die Empfehlungen vom 21.02.2017, soweit diese nicht Gegenstand der Tagesordnung sind.

Abstimmung:

Anwesend:	21
Für den Beschlussvorschlag:	21
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

4. Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses vom 22.02.2017

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses und beschließt die Empfehlungen vom 22.02.2017, soweit diese nicht Gegenstand der Tagesordnung sind.

Abstimmung:

Anwesend:	21
Für den Beschlussvorschlag:	21
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

3

Bauleitplanung;

Bebauungsplan Nr. 73 – 1. Änderung – für das Gebiet „Feuerwehr und Flächen für kommunale Dienstleistungen“;
Billigungs- und Auslegungsbeschluss
Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

➤ Bisherige Beschlüsse: Auf lfd. Nr. 2 (nichtöffentlich) der Sitzung des Haupt- und Bauausschusses vom 16.08.2016 und die lfd. Nr. 3 der Sitzung des Marktgemeinderats vom 20.09.2016 wird verwiesen.

Für die Grundstücke beidseitig der Straße Am Erlberg existiert der Bebauungsplan Nr. 73 aus dem Jahr 2010. Der Marktgemeinderat hat sich im Jahr 2016 und zuletzt in der Sitzung am 07.02.2017 mit dem Bau eines neuen Wertstoffhofs sowie einer Neuordnung der verschiedenen Nutzungen auf dem jetzigen Bau- und Wertstoffhofgelände befasst. Zusätzlich ist der Bau einer Heizzentrale (Betreiber ist das KUMS) auf einer Teilfläche des Geländes geplant.

Die aktuellen Planungen für die verschiedenen Vorhaben sind nicht in vollem Umfang durch die Festsetzungen des bestehenden Bebauungsplans gedeckt. Deshalb hat der Marktgemeinderat in der Sitzung am 20.09.2016 einstimmig die Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung einer 1. Änderung des Bebauungsplans für eine Teilfläche des Plangeltungsbereichs beschlossen. Die öffentliche Bekanntmachung des

Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 28.11.2016.

Beraten wurde in der Sitzung am 07.02.2017 über die möglichen Nutzungen, die im Bereich des Bau- und Wertstoffhofs untergebracht werden sollen. Aufgrund der in der Nähe des Plangebiets verlaufenden Bahnlinie und des östlich des Hennigbachs vorhandenen Wohngebiets ist für die Aufstellung der Änderung des Bebauungsplans die Untersuchung der Geräuschsituation erforderlich. Zu untersuchen ist zum Einen, welche Emissionen von den Anlagen/Nutzungen im Plangebiet ausgehen und zum Anderen, welchen Immissionen die Nutzungen innerhalb des Plangebiets (evtl. Wohnungen, Büros ...) ausgesetzt sind. Zu untersuchen und festzulegen ist, in welcher Form Festsetzungen zum Lärmschutz in die Satzung über den Bebauungsplan aufzunehmen sind. Mit der vorgenannten Untersuchung und die Erstellung eines entsprechenden Gutachtens ist das Büro Müller-BBM beauftragt worden.

Das Ergebnis der lärmschutztechnischen Untersuchung ist zusammen mit dem Entwurf der Änderung des Bebauungsplans öffentlich auszulegen und den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange für die Abgabe einer Stellungnahme im Bauleitplanverfahren zur Verfügung zu stellen.

Beschluss:

1. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 73 für das Gebiet „Feuerwehr und Flächen für kommunale Dienstleistungen“ -1. Änderung- einschließlich Begründung wird in der Fassung vom 14.03.2017 gebilligt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit i. S. d. § 13 a Abs. 3 Baugesetzbuch und im Anschluss die öffentliche Auslegung der Planunterlagen sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Abstimmung:

Anwesend:	21
Für den Beschlussvorschlag:	19
Gegen den Beschlussvorschlag:	2

4 **Bauleitplanung:**

Beteiligung an Bauleitplanverfahren benachbarter Gemeinden;

Gemeinde Finsing;

4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 „Sondergebiet Sportanlagen Ortsteil Neufinsing“;

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im beschleunigten Verfahren gem. §§ 13a, 13 und 4 Abs. 2 BauGB

Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Finsing hat in seiner Sitzung am 07.11.2016 den Aufstellungsbeschluss für die 4. Änderung des Bebauungsplans „Sondergebiet Sportanlagen Ortsteil Neufinsing“ gefasst. Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren im Wege einer Bebauungsplanänderung der Innenentwicklung nach §§ 13a, 13 BauGB geändert werden.

Das Plangebiet umfasst ca. 8,3 ha und befindet sich am östlichen Ortsrand des Ortsteils Neufinsing. Es ist bereits bisher als Sondergebiet mit überwiegender Sport- und Freizeitanutzung ausgewiesen.

Ziel der Bebauungsplanänderung ist es, die Sportmöglichkeiten und die Situation der Vereine zu verbessern. Hierzu sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Neubau eines Umkleide- und Tribünengebäudes
- Ausweisung eines Bauraums für ein weiteres Vereinsgebäude
- Neusituierung der bestehenden Spiel- und Trainingsplätze
- Überplanung der Zufahrten und Parkplätze

Darüber hinaus soll östlich der bestehenden Kartbahn und der Minigolfanlage ein Hotel errichtet werden, das im Zusammenhang mit der Kartbahn betrieben werden soll.

In der Vorprüfung zur Feststellung der Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung kam der beauftragte Landschaftsarchitekt zu dem Ergebnis, dass sich mit den beabsichtigten Änderungen die Grundzüge der städtebaulichen Planung und Entwicklung sowie der Grünordnung im Vergleich zur bisherigen Planung nicht ändern.

Die verkehrliche Erschließung des Geländes soll insbesondere für Fußgänger und Radfahrer durch die Anlage neuer Fuß- und Radwegverbindungen verbessert werden.

Im Ergebnis beinhaltet der Änderungsentwurf keine Festsetzungen, die die Belange des Marktes Markt Schwaben beeinträchtigen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat fasst folgende Beschlüsse:

1. Durch die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 „Sondergebiet Sportanlagen Ortsteil Neufinsing“ werden Belange des Marktes Markt Schwaben nicht berührt.
2. Anregungen und Bedenken zur Planung werden nicht vorgebracht.
3. Auf eine weitere Beteiligung im Bauleitplanverfahren wird verzichtet, soweit es sich nicht um wesentliche in die Planung eingreifende Änderungen handelt.

Abstimmung:

Anwesend:	21
Für den Beschlussvorschlag:	21
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

5

Beteiligungsverfahren zu einer neuerlichen Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms;

Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

Der Ministerrat hat am 7. Februar 2017 die Durchführung einer weiteren Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms beschlossen. Die Teilfortschreibung umfasst folgende Punkte:

- Verlängerung der Übergangsregelung zu den Lärmschutzbereichen in § 3 der Verordnung um fünf Jahre;
- Änderung der Zonierung des Alpenplans („Riedberger Horn“).

Hierzu wurde ein Beteiligungsverfahren mit einer Äußerungsfrist bis zum 22. März 2017 eingeleitet.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen vor:

1. Verlängerung der Übergangsregelung zu den Lärmschutzbereichen in § 3 der Verordnung um fünf Jahre

Ziff. B V 6.4.1 (Z) LEP 2006 (a.F.) bestimmte, dass insbesondere für Verkehrs- und Sonderflughäfen sowie für Militärflugplätze mit Strahlflugzeugbetrieb in den Regionalplänen Lärmschutzbereiche zur Lenkung der Bauleitplanung ausgewiesen werden sollen. Infolge der Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms von 2013 wurde diese Verpflichtung aufgehoben, da nach der Novellierung des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm (FluLärmG) im Jahr 2007 eine fachrechtliche Grundlage zur Festsetzung von Lärmschutzbereichen bestand.

Um eine Steuerungslücke zu vermeiden, wurde mit § 3 der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern vom 22. August 2013 eine Übergangsregelung für die Flugplätze München, Nürnberg, Salzburg, Oberpfaffenhofen, Ingolstadt-Manching und Lechfeld eingeführt. Diese Übergangsregelung tritt am 1. September 2018 außer Kraft. Der Verordnungsentwurf sieht nun eine Fortgeltung der Übergangsregelung für die Flughäfen München und Salzburg bis 1. September 2023 vor.

2. Änderung der Zonierung des Alpenplans („Riedberger Horn“)

Die Gemeinden Obermaiselstein und Balderschwang beabsichtigen den Zusammenschluss der Skigebiete Balderschwang (Gemeinde Balderschwang) und Grasgehren (Gemeinde Obermaiselstein). Die hierfür geplante Bergbahn und Skiabfahrt liegen teilweise in der Zone C des Alpenplans, der im LEP festgelegt ist. Nach Ziel 2.3.6 LEP sind

Verkehrsvorhaben wie Seilbahnen, Lifte und Skiabfahrten in der Zone C jedoch landesplanerisch unzulässig.

Der Ministerrat hat in der Sitzung am 29. November 2016 über Änderungen der Zonenabgrenzungen des Alpenplans im LEP am Riedberger Horn sowie gleichzeitig am Bleicherhorn und am Hochschelpen Beschluss gefasst. Anhang 3 (zu 2.3.3) Alpenplan Blatt 1 des LEP soll dahingehend geändert werden, dass die Fläche in der Zone C des Alpenplans, die für das Vorhaben am Riedberger Horn (Bergbahn und Skipiste) erforderlich ist (ca. 80 ha), künftig der Zone B des Alpenplans zugeordnet wird. Gleichzeitig sollen naturschutzfachlich wertvolle Flächen am Bleicherhorn sowie am Hochschelpen mit einer Gesamtfläche von rund 304 ha, die sich in der Zone B befinden, künftig der Zone C zugeordnet werden.

Der Verordnungsentwurf sowie weitere Einzelheiten zum Beteiligungsverfahren können unter https://www.landesentwicklung-bayern.de/teilfortschreibung_-lep/ eingesehen werden.

Beschluss:

Zum Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogrammes wird von Marktgemeinderat folgende Stellungnahme abgegeben:

1. Der Markt Markt Schwaben begrüßt die Verlängerung der Übergangsregelung zu den Lärmschutzbereichen in § 3 der Verordnung um fünf Jahre, da der Markt Markt Schwaben vom Fluglärm betroffen ist.

Abstimmung:

Anwesend:	21
Für den Beschlussvorschlag:	21
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

Der Markt Markt Schwaben lehnt die von der Staatsregierung geplante Änderung der Zonierung des Alpenplans ab. Der Alpenplan in seiner heutigen Form sorgt seit über 40 Jahren für einen Ausgleich zwischen dem Schutz der sensiblen Bergwelt und einem gemäßigttem wirtschaftlichen Wachstum.
Der Marktgemeinderat teilt insoweit die Auffassung des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz, das die geplante Änderung ebenfalls ablehnt.

Abstimmung:

Anwesend:	21
Für den Beschlussvorschlag:	21
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

6 **Erlass einer Archivsatzung und einer Archivgebührensatzung;**

Der Tagesordnungspunkt wurde vertagt.

Eine Arbeitsgruppe aus dem Marktgemeinderat wird sich mit den Satzungen befassen. Mitarbeiten werden Herr Romir, Herr Dr. Weikel, Herr Dr. Bauer und Frau Schützeichel. Die SPD-Fraktion meldet noch einen Mitarbeiter an Herrn Romir/Herrn Dr. Weikel.
Anmerkung bei Niederschrift: Die SPD-Fraktion meldet Herrn Markus Klamet.

7 **Tätigkeitsbericht des KUMS des Marktes Markt Schwaben;**

Der Tagesordnungspunkt wird auf die nächste Marktgemeinderatssitzung am 04.04.2017 wegen Erkrankung einer Mitarbeiterin vertagt.

8 **Informationen und Bekanntgaben**

Erster Bürgermeister Georg Hohmann lobt den Einsatz der Feuerwehr und das Ordnungsamt aufgrund des Vorfalls am 03.03.2017 bei der ehemaligen Reinigung Klems.

Der Kreisverkehr Geltinger Str./ Poinger Str. ist in die Regelförderung mit aufgenommen worden. Der Kostenanteil der Gemeinde erhöht sich deshalb auf insgesamt 340.000 bis 400.000 €.

Für das Jahr 2018 stehen umfangreiche Baumaßnahmen vor allem im Straßenbereich der Marktgemeinde an. Der Bürgermeister bittet bereits jetzt um Verständnis.

Die nächste Marktgemeinderatssitzung wird voraussichtlich auf zwei Tage aufgeteilt werden müssen. Der Termin ist am 04. und 05.04.2017.

Die aus der Mitte des Marktgemeinderats gestellten Anfragen werden wie folgt beantwortet:

Der „Verlust“ von 4 Stellplätzen im Bereich des Schloßgrabens wird grundsätzlich durch die Schaffung der Mitarbeiterparkplätze im Bereich der Feuerwehr mehr als ausgeglichen. Des Weiteren ist geplant, am Weißgerberweg gegenüber der Einmündung der Nagelschmiedgasse 6 bis 8 Parkplätze zu errichten.